BM Böhling antwortet, dass der Radweg 1,50 m breit ist und 2,50 m breit sein sollte.

Weiterhin fragt Herr Schneider an, ob es richtig ist, dass das Land für straßenbegleitende Radwege an Landesstraßen zuständig ist und die Kommune für die Gehwege. BM Böhling antwortet, dass dieses tatsächlich so ist.